

IHK Köln, 50606 Köln

Per Mail
Amt für öffentliche Ordnung
Gewerbeabteilung
Herr Quaißer
Willy-Brandt-Platz 3
50679 Köln

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom
07.11.2017

Unser Zeichen | Ansprechpartner
rdt | Philip Reichardt

E-Mail
Philip.Reichardt@koeln.ihk.de

Telefon | Fax
+49 221 1640-1506 | +49 221 1640-1509

Datum
13. November 2017

**Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer zu Köln
Ihre Aufforderung vom 07.11.2017**

Sehr geehrter Herr Quaißer,

wir bedanken uns für Ihre Mail vom 07.11.2017 mit der Aufforderung, eine Stellungnahme zu der geplanten Sonntagsöffnung am 21.01.2018 für den Kernbereich/Innenstadt in der Stadt Köln gem. § 6 Abs. 4 LÖG NRW zu formulieren.

Einer Sonntagsöffnung ist durch das Ladenöffnungsgesetzes (LÖG) NRW ein sehr enger gesetzlicher Rahmen gesetzt. Konzepte, die ein Abweichen von dem verfassungsrechtlich garantierten Sonn- und Feiertagsschutz ermöglichen, haben einem besonderen Anlass zu folgen, an den hohe Anforderungen gestellt werden müssen.

Der gestellte Antrag von Stadtmarketing Köln e.V. für die Sonntagsöffnung am 21.01.2018 basiert auf Studien, Untersuchungen, Presseartikeln sowie Erfahrungswerten von Veranstaltungen. Wir sind der Ansicht, dass die vorgelegten Prognosen zu Besucherströmen auf einer tragfähigen und nachvollziehbaren Grundlage fußen und den Anforderungen der aktuellen Rechtsprechung für eine Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen genügen. Wir unterstützen den gestellten Antrag zur Sonntagsöffnung.

Mit freundlichen Grüßen

Philip Reichardt

Industrie- und Handelskammer zu Köln
Im Auftrag
Referent | Leiter Handel und Stadtmarketing
Geschäftsbereich Innovation und Umwelt

Industrie- und Handelskammer zu Köln

Postanschrift: 50606 Köln | Hausanschrift: Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln | Internet: www.ihk-koeln.de
Tel. +49 221 1640-0 | Fax +49 221 1640-1290